

<Ein Nachrichtenblatt> für Freunde der Anthroposophie und Mitglieder des Bauvereins (AAG)

Nr. 3 6. Februar 2021

Da die durch Rudolf Steiner gegründete Anthroposophische Gesellschaft eine (Organisation mit Freiheit) sein sollte (vgl. S. 6), kann deren 1923 angedachte Form und deren Inhalt auch heute jeden Menschen, der Anthroposophie als solche schätzt, interessieren, auch wenn er an der heutigen allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (AAG) nichts Anziehendes findet. Denn aus dem Rückblick auf den Ursprung einer solchen Freiheits-Gesellschaft können fruchtbare Lehren gezogen und sogar neue Versuche gemacht werden an diesen ursprünglichen Impuls anzuknüpfen, wie es mit ENB unsere Intention ist.

Als der Vorstand der AAG in 2011 das Nachrichtenblatt einstellte, erfolgte diese Abschaffung (wie auch bereits im vorhergehenden Beitrag erwähnt) insofern ungewollt folgerichtig, als die heutige AAG statutarisch und historisch nicht auf die durch Rudolf Steiner zu Weihnachten 1923 gegründete Gesellschaft, sondern auf den Bauverein zurückgeht, dessen Aufgabe es von vornherein nicht war, die Redaktion des von Rudolf Steiner gegründeten Nachrichtenblattes zu bilden. Ein Umstand der seit dem 8. Februar 1925 in die Unklarheit kam und nach Rudolf Steiners Tod durch die Vorstände am Goetheanum verschleiert wird, was hier keineswegs als Schuldzuweisung, sondern schlicht als Tatsache erwähnt wird.

Mit der Einstellung des Nachrichtenblattes hat also die AAG 2011 praktisch eine ihrer Lebenslügen eliminiert. Dies können wir nur begrüßen und dadurch wurde der Weg für «Ein Nachrichtenblatt» geebnet. Einmal entstanden, muss diese Initiative auch frei bleiben, denn mit diesem ursprünglichen Nachrichtenblatt-Impuls, um den wir uns bemühen, möchten wir an den geistigen Impuls der Weihnachtstagungs-Gesellschaft anknüpfen, soweit wie dies heute möglich ist, nicht an den in AAG umbenannten Bauverein. Auf diese Weise wollen wir mit unserer freien Initiative auch nicht zur Legitimierung der heutigen AAG beitragen, insofern dies die Illusion fördert, dass wir es bei der AAG mit der von Rudolf Steiner zu Weihnachten 1923 gegründete Gesellschaft zu tun haben.¹

Es wurde uns durch den Vorstand der AAG nicht ermöglicht, den Nachrichtenblatt-Impuls Rudolf Steiners auch in deren Gesellschaftsrahmen mit deren gesamter Mitgliedschaft (zu der wir selbst auch gehören) zusammen zu pflegen. Eine gesellschaftliche Wirksamkeit innerhalb der AAG war dadurch ausgeschlossen. – Was möglich wurde, ist ein Organ für Freunde der Anthroposophie, seien sie nun Mitglied der AAG oder nicht. Für diese freien anthroposophischen Kreise ist unser Organ da!

Die Redaktion von <Ein Nachrichtenblatt> hat den Nachrichtenblatt-Impuls Rudolf Steiners umfänglich erarbeitet und möchte damit, wie gesagt soweit wie dies heute möglich ist, an den ursprünglichen Impuls Rudolf Steiners für eine Anthroposophische Gesellschaft anknüpfen² und es in diesem Sinne als Korrespondenz-Organ für alle diejenigen anbieten, die ebenso an diesen Ursprung anknüpfen wollen. Wird sich in diesem Sinne auch konkreter als bisher ein neuer freier gesellschaftlicher Zusammenhang bilden, tragen wir mit <Ein Nachrichtenblatt> gerne dazu bei.

Nochmals zusammengefasst:

Die Redaktion sieht in der bestehenden AAG mit deren Vorstand einen gewöhnlichen Verein nach Schweizer Recht, der auf den Statuten des Goetheanum-Bauvereins von 1925 beruht und aus diesen heraus wirkt. Die Vermischung beider Statuten trägt lediglich zur Verschleierung und Verwirrung gegenüber den tatsäch-

¹ vgl. den nachfolgenden Beitrag von Kirsten Juel.

² vgl. die Beiträge (Elemente einer Organisation mit Freiheit) auf S. 6 und die Zitatsammlung <Rudolf Steiner über den Impuls des Nachrichtenblattes > die mit dieser Ausgabe zusammen neu erscheint.

lichen gesellschaftlichen Entwicklungen bei und nährt die Illusion, dass die heutige AAG die von Rudolf Steiner zu Weihnachten 1923 gegründete Gesellschaft sei.

In diesem Sinne ist auch unsere Mitgliedschaft in der AAG frei von der Illusion, dass wir uns durch diese Mitgliedschaft in der 1923 durch Rudolf Steiner gegründeten Gesellschaft befinden. Trotz dieses Erkenntnis sind wir nicht aus der AAG ausgetreten, in die wir womöglich nie eingetreten wären, wenn wir beim Eintritt nicht geglaubt hätten, dass wir damit in die Weihnachtstagungsgesellschaft eintreten. Unser Mitgliedsein in der AAG birgt für uns u.a. eine Quelle von Begegnungsmöglichkeiten mit vielen anderen Menschen, welche die Anthroposophie im Herzen tragen und für diese Möglichkeit sind wir dankbar. Das Wesentliche was uns bewegt, ist nicht die heutige AAG, auch nicht ein Kampf gegen die AAG, sondern die Anthroposophie selbst. Diese ist auch zugleich dasjenige, was uns mit unseren Lesern verbindet, sowie auch mit allen anderen, denen die Anthroposophie am Herzen liegt. Wo Menschen in diesem Geiste zusammenkommen, da ist für uns anthroposophische Gesellschaft. Auf dieses Positive wollen wir bauen.

Roland Tüscher, Kirsten Juel

*

Zum besseren Verständnis unserer Sicht auf die AAG

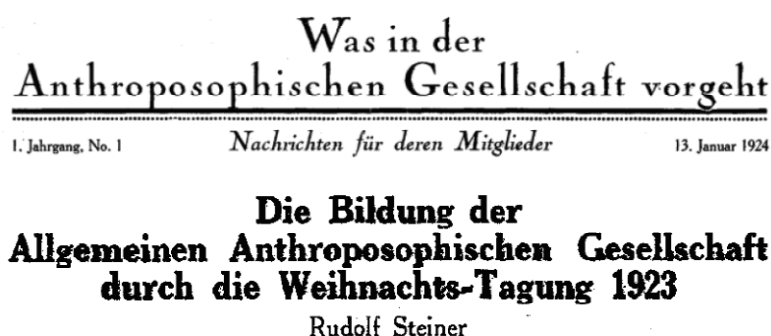
Zur Gesellschafts-Realität und Bewusstseins-Verwirrung I.

Kirsten Juel

Viele Mitglieder des heute bestehenden Vereins <Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft>, meinen:

- dass dieser Verein von Rudolf Steiner an der Weihnachtstagung 1923 begründet wurde.

In Wirklichkeit aber geht die heute bestehende (Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft) weder historisch, noch statutarisch auf die 1923 begründete Gesellschaft zurück,³ sondern auf den sogenannten „Bauverein“, welcher 1913 begründet wurde und vor allem den Zweck hatte, den ersten, später den zweiten Goetheanumbau zu verwirklichen. Dies zeigt folgender Tatsachenverlauf:



1923 Konstituierung der anthroposophischen Gesellschaft an der Weihnachtstagung

*Entwicklungen bis heute:*⁴

³ Es sollen keine Hypothesen über eventuelle geistige Verbindungen oder sonstige Fusionen der beiden hier zu beschreibenden Gesellschaften aufgestellt und ebensowenig solche ausgeschlossen werden.

⁴ Für diesen Beitrag kommt es nicht in Betracht, ob Rudolf Steiner auch die zu Weihnachten 1923 gegründete Gesellschaft «allgemeine» nannte oder ob das «a» groß oder klein geschrieben wurde, das sind Fragen, deren Wichtigkeit

28. Dezember 1923: Statutenannahme und Gründung der anthroposophischen Gesellschaft.

Folgender Bericht Rudolf Steiners zur Gründung erschien wie hier abgebildet in der allerersten Ausgabe des Nachrichtenblattes, vom 13. Januar 1924:

Darin sprach Rudolf Steiner von «der Form [...] die nunmehr die anthroposophische Gesellschaft wird annehmen müssen.»⁵ Diese Form war die statutarische Konstitution der an der Weihnachtstagung 1923 gegründeten Gesellschaft. Es folgte der Abdruck der Statuten, worin es unter anderem vorgesehen war, dass diese Gesellschaft jedes Jahr im Goetheanum eine ordentliche Jahresversammlung abhält.

Eine solche „ordentliche Jahresversammlung“ auf der Grundlage der Statuten dieser Gesellschaft hat es seit der Gründung im Jahre 1923 bis heute nie gegeben. Alle Mitglieder-Versammlungen, die seit 1925 bis heute am Goetheanum stattgefunden haben, waren historisch wie auch statutarisch solche eines ganz anderen Vereins, nicht desjenigen, von dem Rudolf Steiner sprach als von «der Form [...] die nunmehr die anthroposophische Gesellschaft wird annehmen müssen».⁶

1913 Gründung des heute bestehenden Vereins <Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft>

Entwicklungen bis heute:

22. September 1913: Gründung unter dem Namen «Johannesbau-Verein».

1. November 1918: Umbenennung in: <Verein des Goetheanum, der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft>.

8. Februar 1925: Umbenennung in <Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft>.

Bis heute besteht dieser Verein weiterhin unter dem Namen <Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft>.


AMTSCHREIBEREI DORNECK DORNACH
Notariat Erbschaftsamt Grundbuchamt Betreibungs- und Konkursamt Handelsregister-Bureau
Postfach Nr. 2082 Tel. (081) 85122

B e s c h e i n i g u n g .

Das unterzeichnete Handelsregisterbureau bescheinigt hiermit:

1. Der Verein "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft", mit Sitz in Dornach, wurde erstmals am 26. Dezember 1913 unter dem Namen "Johannesbau-Verein" im Handelsregister eingetragen.
2. In der ausserordentlichen Generalversammlung vom 1. Nov. 1918 fand eine Statutenänderung statt und es wurde der Name des Vereins abgeändert in "Verein des Goetheanum der freien Hochschule für Geisteswissenschaft".
3. Eine weitere Statutenänderung wurde in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 8. Februar 1925 beschlossen und der Name des Vereins abgeändert in "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft".
4. Weitere Änderungen in der Namensbezeichnung sind seither nicht erfolgt.

D o r n a c h , den 26. Dezember 1962.

 **HANDELSREGISTERBUREAU DORNECK**
Der Registerführer:
S. Hinder, Not.

Gebühr R 10.-- (Geb. Tarif Art. 9 Ziff. 6)

Ausgestellt für das Notariatsbureau Häfele -Hohenstein, in Stuttgart.

Durchschrift geht zur Kenntnissnahme an die Rudolf Steiner-Nachlassverwaltung, in Dornach.

N.B. Ein Verein unter dem Namen "Goetheanum Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft" gibt es in Dornach nicht

wir nicht in Frage stellen wollen, die aber für den wesentlichen kleinen Erkenntnisschritt, den wir hier vollziehen wollen, nicht entscheidend sind.

⁵ Rudolf Steiner, Nachrichtenblatt «Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht» Nr. 1, 13. Januar 1924 (GA 260a).

⁶ a.a.O.

Untenstehend abgebildete Bescheinigung⁷ des Handelsregisterbüros Dornach wurde am 26. Dezember 1962 ausgestellt, und belegt die obige Auflistung.

Das historisch-statutarische Verhältnis der beiden Gesellschaften

Wer also den Tatsachen nüchtern ins Auge schauen will, muss sich sagen: Der heutige Verein <Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft>⁸ wurde nicht durch Rudolf Steiner an der Weihnachtstagung 1923 begründet, sondern geht zurück auf den oben genannten „Bauverein“, welcher 1913 begründet wurde. Es gibt somit zwei Gesellschaftsbegriffe, die voneinander zu unterscheiden sind: Den Begriff der durch Rudolf Steiner an Weihnachten 1923 konstituierten Gesellschaft und den Begriff des heute bestehenden in <Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft> umbenannten - „Bauvereins“, man könnte auch sagen „Verwaltungs-Verein“.

Die Realitäts- und Bewusstseins-Verwirrung in der durch diese Tatsachen heute noch innerhalb der allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft) gelebt wird, ist gravierend:

Der Impuls Rudolf Steiners für die anthroposophische Gesellschaft, welcher gerade durch seine statutarische Form «die denkbar größte Öffentlichkeit [...] mit echter, wahrer Esoterik»⁹ verbinden will, soll sich durch einen „Verwaltungs-Verein“ entfalten. Ein „Verwaltungs-Verein“ soll die Anthroposophie repräsentieren, und «die denkbar

größte Öffentlichkeit [...] mit echter, wahrer Esoterik»¹⁰ verbinden. Ohne die für ein solches Wirken notwendige statutarische Form zu besitzen.

§ 1.
Unter dem Namen „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ besteht als Rechtsnachfolgerin des Vereins des Goetheanums der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft in Dornach ein Verein im Sinne des Art. 60ff. des Schweiz. Z. G. B. Sitz des Vereins ist Dornach, Kanton Solothurn, Schweiz.

*

Zur Gesellschafts-Realität und Bewusstseins-Verwirrung II.

Aus der Geschichte

Über die Tatsache, dass die <Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft) weder historisch, noch statutarisch auf die durch Rudolf Steiner zu Weihnachten 1923 konstituierte anthroposophische Gesellschaft zurückgeht, erfuhren die Mitglieder erstmals wenige Wochen vor derjenigen Generalversammlung (1935), an der eine Reihe von Mitgliedern und einige Landesgesellschaften aus der <Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft> ausgeschlossen, sowie Ita Wegman und Elisabeth Vreede aus dem Vorstand abberufen wurden.

Neben den Anträgen zum Ausschluss und zur Abberufung, sowie einer Werbung für die Denkschrift gegen Ita Wegman und Elisabeth Vreede, wurden im *Nachrichtenblatt* vom 17. März 1935 den Mitgliedern zum ersten Mal die Statuten der <Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft> vor Augen geführt. Eine Mit-

⁷ *Beiträge zur Gesamtausgabe*, Rudolf Steiner Verlag, BE 98/1987, S. 37. Weitere Namensänderungen seit 1962 sind bis heute nicht erfolgt.

⁸ Daran ändert nichts, dass die Statuten der «Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft» mittlerweile auch Formulierungen enthalten, die sich auf die 1923 gegründete Gesellschaft beziehen. Dieser Tatbestand trägt vielmehr dazu bei, die Verwechslung und Verwirrung in Bezug auf die beiden Gesellschaften zu vergrößern und aufrecht zu erhalten.

⁹ Rudolf Steiner, Gründungsversammlung Dornach, 26. Dezember 1923, 10 Uhr, Rudolf Steiner Verlag (GA 260/1994, S. 92).

¹⁰ a.a.O.

gliedschaft, die bis dahin in dem Glauben lebte, dass die <Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft> auf dem Fundament derjenigen Statuten ruhte, welche sie selbst zusammen mit Rudolf Steiner an der Weihnachtstagung 1923, und auf seine Initiative hin nicht nur angenommen, sondern in dreimaliger Lesung besprochen, korrigiert und akzeptiert hatten, mussten nun, knapp 12 Jahre später, folgendes zur Kenntnis nehmen:¹¹

Es folgte der Abdruck aller übrigen Punkte der Statuten dieses «Bauvereins», welche ganz andere waren und somit auch eine ganz andere „Gesellschaftsform“ ergaben, als diejenigen, von denen Rudolf Steiner sprach als von «der Form [...] die nunmehr die anthroposophische Gesellschaft wird annehmen müssen»¹²

Dr. Steiner hat sie gesehen und wohl für nicht gut gehalten.

Ein waches Mitglied, Karl Ballmer, empörte sich über diesen Sachverhalt. In einer Antwort von Elisabeth Vreede's vom 30. März 1935 auf einen diesbezüglichen Brief Ballmers finden wir folgenden Satz:

*«Die handelsgerichtlich eingetragenen Statuten wurden während Dr. Steiners Krankheit [...] ausgearbeitet. Dr. Steiner hat sie gesehen und - wie mir auf eine indirekte Anfrage gesagt wurde - wohl für nicht gut gehalten [...] das war im Februar 1925. Jedenfalls sind sie niemals, wie die (Prinzipien), den Mitgliedern vorgelegt und von diesen akzeptiert worden».*¹³

¹¹ Nachrichtenblatt «Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht» Nr. 11/12, 17. März 1935.

¹² Rudolf Steiner. Nachrichtenblatt «Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht», Nr. 1. 13. Januar 1924.

¹³ aus Peter Selg. Elisabeth Vreede 1879 -1943. - Auslassungen [...] sowie Anpassungen von Groß/Kleinschreibung, red).